

Stadtpunkte 5|24



IM FOKUS

Grundsteuer: Landesregierung treibt die Städte ins rechtliche Risiko

Landesregierung lässt Kommunen mit dem Ganzttag allein

Die FlüAG-Pauschale muss deutlich steigen

FACHINFORMATIONEN

AUS DEN STÄDTEN

Marschall 66: Kultur und Bildung mit Strahlkraft in Marl

KALEIDOSKOP

GERN GESEHEN

Gasometer Oberhausen



Grundsteuer: Landesregierung treibt die Städte ins rechtliche Risiko

In NRW sollen Kommunen bei der Grundsteuer künftig differenzierte Hebesätze festlegen können. Das entsprechende Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen hat der Landtag in NRW am 4. Juli 2024 nach dritter Lesung verabschiedet. Mit der Neuregelung sei es den Kommunen möglich, dass bei der Grundsteuer B Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngrundstücken geringer belastet werden können als die von Nichtwohngrundstücken, argumentiert das Land. Zudem könnten die Kommunen dort, wo nötig und gewünscht, die Hebesätze so anpassen, dass weder Wohn- noch Nichtwohngrundstücke übermäßig stark belastet werden.

Der Städtetag NRW hatte diese Neuregelung wegen rechtlicher Unklarheiten schon im Vorfeld wiederholt und intensiv kritisiert: Thomas Eiskirch, Vorsitzender des Städtetages NRW, sagte dazu am 8. Juli gegenüber der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ): „Jetzt kommt genau das, wovor wir immer gewarnt haben. Die Landesregierung trägt den Konflikt um die Grundsteuer in die Städte. Dabei hätte das Land problemlos dafür sorgen können, dass Wohngrundstücke durch die Grundsteuerreform nicht übermäßig belastet werden, indem es schlicht und einfach die Messzahlen anpasst. Sachsen, das Saarland und Berlin haben das so gemacht, das wäre in NRW auch möglich gewesen.“

Wir haben immer gesagt: Bei den differenzierten Hebesätzen haben wir große Fragezeichen, ob sie sich wirklich verfassungsfest begründen lassen. Genau das wird nämlich jede einzelne Stadt und Gemeinde nun tun müssen. Die Landesregierung treibt die Städte damit bei einer der wichtigsten kommunalen Steuern ins rechtliche Risiko. Die Städte brauchen die Grundsteuer, um etwa Kinderbetreuung, Schulen, den öffentlichen Nahverkehr, Kultur und Spor-



Foto: Martin Steffen

„Die Städte brauchen die Grundsteuer, um etwa Kinderbetreuung, Schulen, den öffentlichen Nahverkehr, Kultur und Sportangebote zu finanzieren“.

Thomas Eiskirch
stellvertretender Vorsitzender des Städtetages NRW
und Oberbürgermeister der Stadt Bochum

tangebote zu finanzieren. Wenn hier etwas schiefeht, weil das Land sich bei den differenzierten Hebesätzen verrannt hat, muss das Land auch für das finanzielle Risiko der Kommunen geradestehen.

Statt einer landesweiten Lösung muss jetzt jede der 396 Städte und Gemeinden in NRW einzeln darüber entscheiden, ob und wenn ja welche differenzierten Hebesätze sie anwendet. Das werden schwierige politische Debatten vor Ort. Und zu diesen ohnehin schwierigen Debatten kommt erschwerend hinzu, dass das Land irreführende Daten zur Verfügung stellt. Die Finanzverwaltung NRW zeigt auf ihrer Webseite, mit welchen Hebe-

sätzen eine Stadt auch nach der Grundsteuerreform aufkommensneutral bleibt. Diese Zahlen stimmen aber nicht. Sie beruhen auf vorläufigen Daten, die jetzt schon überholt sind. Damit weckt das Land bei den Bürgerinnen und Bürgern völlig falsche Erwartungen.“

Hintergrund

Die Berechnungen des NRW-Finanzministeriums wurden bereits im April 2024 abgeschlossen. Seitdem sind jedoch viele Grundsteuerwertbescheide durch die Finanzämter berichtigt worden: So haben die Finanzämter zwischenzeitlich beispielsweise vielen Einsprüchen gegen die neuen Grundsteuerwertbescheide stattgegeben oder Schätzbescheide aufgehoben, nachdem die Steuerpflichtigen doch noch eine Steuererklärung abgegeben haben.

Solche Korrekturen führen im Regelfall zu einer Verringerung der Grundsteuerwerte, die in Summe erhebliche Auswirkungen auf die Berechnung der aufkommensneutralen Hebesätze haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mehrzahl der Einsprüche gegen die neuen Grundsteuerbewertungen noch gar nicht von den Finanzämtern abgearbeitet worden sind – die Zahlen werden sich also weiter erheblich verändern. Die Empfehlungen des Landes entfernen sich daher im Zeitverlauf immer mehr von den tatsächlich aufkommensneutralen Hebesätzen. Den Bürgerinnen und Bürgern wird damit ein falsches Bild vermittelt. Über der entsprechenden Suchmaske auf der Webseite des Finanzministeriums heißt es: „Nutzen Sie die Suchmaske zur Abfrage der zur Aufkommensneutralität führenden Hebesätze für Ihre Stadt oder Gemeinde“. Das gilt aber schon jetzt nicht mehr für die dort angezeigten Hebesätze.

Titelfoto: Wohnhäuser der Zukunft

Klimaneutrales und nachhaltiges Bauen in der Stadt erlebbar und greifbar zu machen. Das schafften in Wuppertal acht Demonstrationbauten der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen der Bergischen Universität. Ansatz der Bauten aus dem Pilotprojekt „Living Lab NRW“ ist die architektonische Integration von Photovoltaik und kreislauffähigem Bauen. Die Demonstrationbauten zählen zum „Gebäudetyp-e“. Dieser war in diesem Jahr ein Themenschwerpunkt beim Tag der Architektur in NRW am 29. und 30. Juni 2024. Dort gab es landesweit 153 Architekturprojekte zu sehen. Zum Tag der Architektur öffnen einmal im Jahr Häuser, Büros, Gärten oder Parks ihre Tore für interessierte Besucherinnen und Besucher. Die Häuser in Wuppertal können auch weiterhin besichtigt werden.
(Foto: Sigurd Steinprinz)



livinglabnrw.uni-wuppertal.de



Grundschule an der Elbersteinstraße Gelsenkirchen (Foto: Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft)

Landesregierung lässt Kommunen mit dem Ganztag allein

Entgegen der Zusage im Koalitionsvertrag legt die Landesregierung kein Ausführungsgesetz für den Ganztag an Schulen in NRW vor. Die Städte und Gemeinden sind tief enttäuscht. Sie werden auf den Kosten und Risiken für den Ganztagsausbau sitzenbleiben. Der Städtetag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW wollen prüfen, welche Möglichkeiten sie haben, gegen die Entscheidung des Landes vorzugehen.

„Das Land scheut angesichts leerer Kassen die finanzielle Verantwortung. Die Folgen wälzt es erneut auf die Kommunen ab“, kritisierten Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages NRW, und Christof Sommer, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW am 3. Juli.

„Schon seitdem der Bund den Rechtsanspruch auf Ganztag auf den Weg gebracht hat, befürchtet die kommunale Familie, dass die Städte und Gemeinden als letztes Glied in der Kette für Versprechen einste-

hen sollen, die andere gemacht haben. Dass es nun genauso kommt, ist ein Problem“, so Dedy und Sommer.

Die beiden kommunalen Spitzenvertreter erklärten weiter: „Mit ihrer Entscheidung gegen ein Landesgesetz hat die Landesregierung die gute Chance verpasst, eindeutige Zuständigkeiten festzulegen.“ Auch die Forderung nach einer Ausbaumöglichkeit für gebundene Ganztagsschulen bleibe ungehört.

„Stattdessen bekommen wir einen Erlass, der neue Fragen aufwirft und das Konnexitätsprinzip mit dem Leitgedanken ‚Wer bestellt, bezahlt‘ umgeht. Der Ausbau des Ganztags, den Bundestag und Bundesrat 2021 beschlossen haben, wird die Finanznot der Kommunen weiter verschärfen. Und es wird dazu führen, dass die Qualität des Ganztages von der kommunalen Kassenlage abhängt. Das ist bildungspolitisch nicht hinnehmbar“, kritisierten Dedy und Sommer.

„Wir werden prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, gegen diese falsche Entwicklung vorzugehen und einen Kostenausgleich zu erlangen.“ Das bislang von Bund und Land zur Verfügung gestellte Geld für den geplanten Ausbau reiche bei Weitem nicht aus.

„Mehrfach haben die Kommunen unterstrichen, dass sie den für die Familien wichtigen Ganztagsausbau nach Kräften fördern

und vorantreiben wollen. Dabei müssen wir uns an dem orientieren, was die Städte und Gemeinden leisten können“, stellten Dedy und Sommer klar. Das schließt flexible und bürokratiearme Lösungen beim Ausbau von Ganztagsangeboten mit ein. Somit sei zumindest zu begrüßen, dass es keine neuen vom Land gesetzten Standards geben soll und dass schulische Ganztagsangebote nicht an die Erteilung einer Betriebserlaubnis geknüpft werden.

Die FlüAG-Pauschale muss deutlich steigen

Die Entscheidungen der Ministerpräsidentenkonferenz am 26. Juni zum Thema Asyl werden von heute auf morgen keinen Effekt für die Städte in NRW haben. So bilanzierte der Städtetag NRW im Anschluss die Ergebnisse.

„Deswegen ist es umso wichtiger, dass die Landesregierung jetzt schnell die Themen anpackt, mit denen sie die NRW-Städte bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten unterstützen kann. Das gilt vor allem für eine Novelle des Flüchtlingsaufnahmegesetzes FlüAG“, betonte Thomas Eiskirch, Vorsitzender des Städtetages NRW. „Die ist schon lange überfällig, wir hätten sie noch vor der Sommerpause gebraucht“.

Die FlüAG-Pauschale müsse deutlich steigen, so Eiskirch, damit die Städte die Unterbringung wirtschaftlich darstellen könnten. „Es ist ein Delta entstanden, das geschlossen werden muss. Da muss die Landesregierung so schnell wie möglich ran. Komplette allein gelassen werden die Städte in NRW aktuell bei den Vorhaltekosten, also bei der Finanzierung von noch nicht belegten Unterkünften für Geflüchtete. Das Land sollte diese Kosten ab sofort übernehmen. Sonst sorgt der Sparzwang in vielen Städten dafür, dass sie Unterkünfte aufgeben müssen, die dann in einigen Monaten schmerzlich fehlen, falls die Flüchtlingszahlen wieder steigen.“



Leitfaden: Daten für die kommunale Wärmeplanung

Der Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung führt über die kommunale Wärmeplanung. Mit diesem Instrument können Städte ihren Status Quo sowie die Lösungswege für eine klimaneutrale Wärmeversorgung ermitteln. Eine gute Ausgangslage für wirkungsvolle Investitionen in die kommunale Wärmeversorgung braucht eine gute Datengrundlage. Gleichzeitig ist es wichtig, die Daten mit Bedacht zu nutzen und Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, um das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer zu gewinnen und Missbrauch zu verhindern. Der Leitfaden zeigt Herausforderungen auf, liefert Best Practices und gibt Handlungsempfehlungen. Er ist in zahlreichen Workshops mit Expertinnen und Experten aus den Städten und gemeinsam mit der PD – Berater der öffentlichen Hand – entstanden.

www.staedtetag.de/leitfaden-daten-kommunale-waermeplanung

Haushaltsumfrage: Trübe Aussichten für die Finanzen der Städte in NRW

Das Kurzpapier fasst die Ergebnisse einer aktuellen Haushaltsumfrage des Städtetages NRW unter den Finanzverantwortlichen von mehr als 30 Mitgliedsstädten zusammen: Bei der Umfrage wurde eine Selbsteinschätzung zur aktuellen und zur künftigen Haushalts-situation in den kommenden fünf Jahren abgefragt. Im Ergebnis zeigen sich trübe Aussichten für die Kommunalfinanzen in NRW. Immer mehr Städte werden immer stärker auf ihre Rücklagen zugreifen müssen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

www.staedtetag-nrw.de/haushaltsumfrage



Positionspapier: Umsetzung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie

Welche Vorgaben macht die neu gefasste EU-Kommunalabwasserrichtlinie? Welche Überwachungsmethodik für Phosphor und Stickstoff wird aktuell in Deutschland praktiziert? Welche Anpassungsgründe und Möglichkeiten ergeben sich daraus und wären sinnvoll? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des gemeinsamen Positionspapiers von Verbänden der Wasserwirtschaft und den drei Kommunalen Spitzenverbänden.

www.staedtetag.de/popa-eu-kommunalabwasserrichtlinie



Positionspapier: Effektiver Bevölkerungsschutz, mehr Krisenprävention und Resilienz

Ob Kriege, Krisen, Naturkatastrophen. Kaum eine Krisenlage ist denkbar, bei der nicht die kommunale Ebene auch operativ tätig werden muss. Deswegen ist es wichtig, sich auf mögliche Szenarien einzustellen und sich vorzubereiten. Und deshalb gilt es, den Bevölkerungsschutz im Landesinnern umfassend zu stärken. Die Einsatzkräfte, ob professionell oder ehrenamtlich, brauchen die bestmögliche Ausstattung und Infrastruktur. Insgesamt muss der Katastrophen- und Zivilschutz in größerem Umfang als bisher von Bund und Ländern finanziell unterstützt werden. Der Deutsche Städtetag hat zehn Forderungen für einen zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz formuliert.

www.staedtetag.de/popa-bevoelkerungsschutz-krisenpraevention-resilienz



Broschüre: Rechtlicher Rahmen des Mobilfunkausbaus

Beim Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur müssen sowohl Anbieter als auch Kommunen baurechtliche Vorschriften beachten. Damit soll sichergestellt werden, dass der Bau und Betrieb von Mobilfunksendeanlagen rechtskonform erfolgt. Die Broschüre will dafür aktuelle, fundierte Informationen zum rechtlichen und untergesetzlichen Rahmen des Mobilfunks liefern. Hinzu kommen Verweise auf diverse Quellen und die Rechtsprechung. Mitarbeitende in den kommunalen Verwaltungen, haupt- und ehrenamtliche Mandatsträger sowie Interessierte erhalten damit ein umfassendes Nachschlagewerk. Die Broschüre wurde vom Informationszentrum Mobilfunk gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt.

www.staedtetag.de/broschuere-mobilfunkausbau

Bochum, Köln: Land zeichnete Neubau- und Modernisierungsprojekte aus

KlimaQuartier.NRW – über diese Auszeichnung vom Land können sich zwei Projekte in Köln und eines in Bochum freuen. Die Stadt Bochum entwickelt bis 2025 ein nachhaltiges Quartier das mit Fernwärme und Photovoltaik versorgt wird. In Köln sanieren zwei Wohnungsgenossenschaften größere Wohnquartiere ökologisch. In einem Fall nutzen sie künftig die Abwärme eines Abwasserkanals, im anderen wird seriell saniert.

www.energy4climate.nrw



Grafik: Stadt Bochum



Marschall 66: Kultur und Bildung mit Strahlkraft in Marl

Die Hauptschule an der Kampstraße ist zwar Geschichte. Doch das denkmalgeschützte Gebäude steht nun für ein innovatives Vorhaben, das Kultur und Bildung im Herzen von Marl vereint: Marschall 66 wird die Stadtmitte als kulturelles Begegnungs- und Erlebniszentrum grundlegend verändern. Das große Ziel: Ein Ort für alle Menschen, an dem neue Formen der Begegnung und Zusammenarbeit entstehen.

Marls Mitte ist nicht historisch gewachsen, sondern wurde in den 1960er- und 70er-Jahren „auf der grünen Wiese“ erschaffen. Mit der Errichtung der Innenstadt erfüllte sich der lang gehegte Wunsch, der jungen Stadt, die erst 1936 aus mehreren ehemals eigenständigen Ortschaften gebildet wurde, ein Zentrum zu geben. Allerdings hat der Bereich um das Rathaus bis heute nicht die Aufenthaltsqualität und Bedeutung erhalten, die einem Stadtzentrum gebührt.

Mit dem Handlungskonzept Stadtmitte liegt seit 2015 ein Leitfaden vor, wie die städtebaulichen und funktionalen Schwachstellen

behooben und das Stadtzentrum künftig Schritt für Schritt aufgewertet werden kann. Das Konzept zielt ebenso auf die Verbesserung der städtebaulichen wie der sozialen Situation in der Stadtmitte. Für alle Bereiche wurden zentrale Schlüsselprojekte herausgearbeitet und Prioritäten für die Umsetzung festgelegt.

Als wesentliche Bausteine sind im Handlungskonzept die Sanierung des Rathauses und die Entwicklung eines „urbanen Bandes“ benannt. In diesem Zusammenhang werden auch der Kultur und Bildung im Stadtzentrum neue Perspektiven eröffnet, indem die Stadt die ehemalige Hauptschule an der Kampstraße auf rund 5.000 Quadratmeter zum kulturellen Begegnungs- und Erlebniszentrum Marschall 66 umbaut.

In dem seit 2002 leer stehenden Gebäude aus der Zeit der Nachkriegsmoderne bringt die Stadt Marl mit einem innovativen Konzept unterschiedliche Nutzungen zusammen und entwickelt sie zu einem sogenannten Dritten Ort – einem Ort der Gemeinschaft als Aus-

gleich zu Arbeit und Familie – weiter. Kommunale Einrichtungen kultureller Bildung wirken künftig in unmittelbarer Nähe des Grimme-Instituts zusammen. Im Marschall 66 werden das Skulpturenmuseum Marl und die Stadtbücherei eine neue Heimat finden. Außerdem sind dort Veranstaltungsräume für Musik, Kleinkunst, Lesungen und Vorträge, ein Café, Kursräume und Werkstätten der insel-Volkshochschule vorgesehen.

Auch die Musikschule der Stadt Marl wird die Räumlichkeiten und die Veranstaltungsräume nutzen und bespielen. Eine museumseigene Künstlerwohnung samt Atelier bietet Künstlerinnen und Künstlern bald die Möglichkeit, temporär am Standort zu arbeiten, zu wohnen und am kulturellen Austausch teilzunehmen. Der Name Marschall 66 erinnert an den ehemaligen in Marl tätigen Architekten und Stadtplaner Günther Marschall.

„Das Projekt Marschall 66 zeigt eindrucksvoll, mit welcher Kraft und Vielfalt wir uns der positiven Gestaltung der Gegenwart von morgen widmen“, betont Bürgermeister Werner Arndt. Als Dritter Ort will die Stadt mit dem Zukunftsprojekt die neue Stadtmitte besonders als Ort des Zusammenlebens stärken. Neben Bildungs- und Freizeitangeboten sollen auch der interkulturelle Austausch und das bürgerschaftliche Engagement gefördert werden. Kulturdezernentin Claudia Schwidrik-Grebe ergänzt: „Ich freue mich auf Marschall 66 als Dritten Ort, der allen Menschen in Marl offen steht.“

Das neue Begegnungs- und Erlebniszentrum versteht sich als Ankerpunkt für kulturelle Vielfalt, als ein Beitrag der Kultur zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen und zur Stärkung von Identität. Hier begegnen sich Menschen auf Augenhöhe, hier entstehen gesellschaftliche Diskurse, hier wird Demokratie gestärkt und gefördert.

Darüber hinaus lässt die exponierte Lage in der Stadtmitte das Projekt Marschall 66 zum außerschulischen Lernort werden. Kunstschaffende und Jugendliche können beispielsweise zusammen gesellschaftlich-persönlichen sowie global-lokalen Fragen künstlerisch nachgehen und ihre



Foto: Stadt Marl/Pressestelle



Spatenstich (Foto: Stadt Marl/Pressestelle)

Ergebnisse und Perspektiven in verschiedene Formate übertragen.

Alles in allem wird Marschall 66 somit zu einem Begegnungsort für alle Bürgerinnen und Bürger und ein neues Zuhause für die Kultur und Bildung in Marl mit Strahlkraft über die Stadtgrenzen hinaus.

Marschall 66 ist ein zentraler Baustein des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK 2030+ für die Entwicklung und Aufwertung der Marler Stadtmitte. Die Fertigstellung ist bis Ende 2026 vorgesehen. Das Zukunftsprojekt wird mit 10,9 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe unterstützt das Projekt mit 400.000 Euro.

Daniel Rustemeyer
Leiter Kommunikation und Medien
bei der Stadt Marl

Düsseldorf, Köln und Ruhrgebiet: Wohnungen unterdurchschnittlich groß

Die durchschnittliche Wohnfläche in den Großstädten des Ruhrgebiets ist verhältnismäßig gering. Das ist ein Ergebnis des Zensus 2022. Insbesondere in Gelsenkirchen (76,6 Quadratmeter) und Duisburg (77,6 Quadratmeter) waren die Wohnungen unterdurchschnittlich groß (Nordrhein-Westfalen: 92,7 Quadratmeter). Auch in der Rheinschiene mit Düsseldorf und Köln sind Wohnungen im Schnitt kleiner als in Gesamt-NRW. (IT.NRW)



Altbauten in Düsseldorf (Foto: Tobias Fricke)

https://url.nrw/StoryMap_Zensus2022



Foto: Stadt Aachen

Aachen: Solarsitzbänke in der Innenstadt

Kabelloses Laden von Mobilgeräten, kostenloses WLAN und klassische Sitzmöglichkeiten – das bieten zwei smarte Solarsitzbänke in Aachen. An heißen Tagen sorgt zudem eine Lüftung für Kühlung der Bänke, die auch noch mit einer LED-Beleuchtung ausgerüstet sind. Die Solarsitzbänke sollen die Energiewende und Nachhaltigkeit erlebbar machen und umweltbewusstes Handeln fördern.

www.aachen.de

Kindernothilfe veröffentlicht Leitfaden „Kinderfreundliches Stadion“

Zu hohe Waschbecken in den Toiletten, zu niedrige Sitze auf den Rängen, Kassen nur mit Kartenzahlung – Fußballstadien sind meist nicht gut auf kleine Besucher vorbereitet. Wie ein „Kinderfreundliches Stadion“ aussehen muss, haben Kinder und Jugendliche zwei Jahre lang im gleichnamigen Projekt der Duisburger Kindernothilfe untersucht und die Ergebnisse in einem Leitfaden zusammengefasst. Die Leitfaden richtet sich an Vereine deutschlandweit und soll dazu beitragen, das Stadionerlebnis für Kinder und Jugendliche so sicher und inklusiv wie möglich zu gestalten.

www.kindernothilfe.de/kinderfreundliches-stadion





Foto: Thomas Machoczek



Foto: Dirk Boettger

Gasometer Oberhausen

Der Gasometer Oberhausen ist mit Abstand die bekannteste Landmarke unserer Stadt – und einer meiner Lieblingsorte. Das hat gleich mehrere Gründe. Der Gasometer ist seit seiner Rettung vor dem Abriss in den 1990er Jahren nicht nur die höchste Ausstellungshalle Europas mit reihenweise spektakulären Ausstellungen. Diese 117 Meter hohe „Kathedrale der Industriekultur“ ist selbst ohne Ausstellung einer der beeindruckendsten Räume, den ich je betreten habe.

Unsere riesige „Tonne“, wie der Gasometer in Oberhausen auch liebevoll genannt wird, ist weithin sichtbar. Von seinem Dach aus hat man einen der besten und weitreichendsten Blicke über die Region. „Überraschend grün“ finden fast alle die 360-Grad-Aussichten, und an Tagen mit klarer Sicht raten Besucherinnen und Besucher gern, was sie in der Ferne noch erkennen können.

Der Gasometer ging 1929 in Betrieb und ist damit genauso alt wie Oberhausen in seiner jetzigen Gestalt. Damals war er der größte Gasspeicher Europas – eine eindrucksvolle Erinnerung an die Bedeutung der Industrie für unsere Stadt. Inzwischen gehört er zu den Attraktionen, die nicht nur Oberhausenerinnen und Oberhausener begeistern, sondern Menschen von weiter her in unsere Stadt locken – und steht damit auch für die Generationenaufgabe Strukturwandel, die uns weiterhin beschäftigt. Und er steht für eben jene spektakulären Ausstellungen, die seit 30 Jahren dort zu sehen sind. Ganz aktuell tauchen wir ab in Unterwasserwelten: Die neue Ausstellung „Planet Ozean“ hat seit ihrer Eröffnung im März bereits eine Rekordzahl von Besucherinnen und Besuchern angelockt.

Daniel Schranz
Oberbürgermeister
der Stadt Oberhausen



Herausgeber:
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonstraße 18–32
50670 Köln
Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied: Helmut Dedy

Verantwortlich: Timm Steinborn,
Leiter Abteilung Kommunikation und Medien

Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung: Anna-Maria Roch
Layout/Druck: Gabriele Klein,
Media Cologne GmbH, Hürth

ISSN: 2748-9752
Köln, Juli 2024